

**Verbindliche Anmeldung sowie Erklärung zum Elterneinkommen
zur Betreuung im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“**

gem. der ab dem 01.08.2008 gültigen Satzung der Gemeinde Schermbeck zur Erhebung von Elternbeiträgen
im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“

Diese Erklärung ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde Schermbeck
Schnellstmöglich bis zum 01.03.2017 einzureichen. Die Angaben sind entsprechend zu belegen.

Gemeinde Schermbeck
Schulverwaltungsamt
z. Hd. Herr Schmeing
Weseler Str. 2
46514 Schermbeck

Ansprechpartner:
Herr Berthold Schmeing
Tel.: 02853/ 910-125
Fax: 02853/910-4125
Rathaus Zimmer 125

Teilnahme an der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2017/2018

**1. Angaben zum Kind / zu den Kindern, welches/ welche zur offenen Ganztagschule
angemeldet wird/werden (alle Angaben bitte in Druckschrift)**

_____	_____	<input type="checkbox"/> M / <input type="checkbox"/> W	Pflegekind <input type="checkbox"/>
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	
_____	_____	<input type="checkbox"/> M / <input type="checkbox"/> W	Pflegekind <input type="checkbox"/>
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	

2. Angaben zur Schule

Name der Schule: _____

Teilnahme an der „offenen Ganztagschule“ ab dem 01.08.2017 (Schuljahr 2017/2018)

3. Angabe zu den Sorgeberechtigten/Pflegeeltern

_____	_____	alleinerziehend <input type="checkbox"/>
Name, Vorname	Anschrift	
_____	_____	alleinerziehend <input type="checkbox"/>
Name, Vorname	Anschrift	

Telefon-Nr. _____

4. Angabe zu weiteren im Haushalt lebenden Kindern (ohne das/die o.g. Kind/er)

(bitte alle im Haushalt lebenden Kinder für die Kindergeld bezogen wird aufführen)

_____	_____	ggfs. Kita/Tagespflege/Schule
Name, Vorname	Geburtsdatum	
_____	_____	ggfs. Kita/Tagespflege/Schule
Name, Vorname	Geburtsdatum	
_____	_____	ggfs. Kita/Tagespflege/Schule
Name, Vorname	Geburtsdatum	
_____	_____	ggfs. Kita/Tagespflege/Schule
Name, Vorname	Geburtsdatum	

-bitte wenden-

5. Angaben zum Elterneinkommen

Mutter

- Beamtin/ Mandatsträger
- Selbständige
- sonstige Arbeitnehmerin
- geringfügige Beschäftigung
- Empfängerin von Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Empfängerin von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)
- Empfängerin von Arbeitslosengeld I (SGB III)
- kein Einkommen
- Wohngeld
- sonstige Einkünfte (z. B. Unterhalt, Renten, Krankengeld, Mieteinnahme)

Vater

- Beamter/ Mandatsträger
- Selbständiger
- sonstiger Arbeitnehmer
- geringfügige Beschäftigung
- Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)
- Empfänger von Arbeitslosengeld I (SGB III)
- kein Einkommen
- Wohngeld
- sonstige Einkünfte (z. B. Unterhalt, Renten, Krankengeld, Mieteinnahme)

Im vergangenen Kalenderjahr (2016/2017) lag das gesamte Jahresbruttoeinkommen beider Elternteile (bei Alleinerziehenden ist lediglich das Einkommen des Elternteiles maßgebend, bei dem das Kind lebt) in der nachfolgenden angekreuzten Einkommensgruppe. Sollte sich Ihr Einkommen gegenüber dem Vorjahr/Einkommenssteuerbescheid verändert haben, fügen Sie bitte die letzten drei Verdienstabrechnungen bei. Zur Berücksichtigung der erhöhten Werbungskosten (oberhalb 1.000,- Euro) ist die Anerkennung nur durch die Einreichung des Einkommenssteuerbescheides (Kopie) möglich.

<u>Bitte ankreuzen</u>	Einkommensgruppen (Jahresbruttoeinkommen nach Einkommensberechnung)	Höhe der Elternbeiträge
	bis zu 12.271,00 €	0
	bis zu 24.542,00 €	30,00 €
	bis zu 36.813,00 €	50,00 €
	bis zu 49.084,00 €	80,00 €
	bis zu 61.355,00 €	110,00 €
	über 61.355,00 €	150,00 €

Diese Einkommenshöhe wird gem. § 4 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Schermbeck zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ mit folgenden Belegen nachgewiesen:

Ich/Wir erklären, dass die zum Elternbeitrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen, unverzüglich anzugeben sind. Bei fehlender Mitwirkungspflicht kann der Höchstbeitrag festgesetzt werden. Darüber hinaus nehme/n ich/wir zur Kenntnis, **dass eine Kündigung zum 31.03. für das Folgeschuljahr schriftlich ausgesprochen werden muss.**

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten / Pflegeeltern